

BTR-Nr. 0036

# MUSTER-BETRIEBSANWEISUNG

Stand:

24.01.2018  
Holztechnik  
Friedrich Dippon



Stiftstraße 13/1 · 71384 Weinstadt  
Telefon 07151 - 560460  
www.dippon-technik.de

gem. Betriebssicherheitsverordnung § 9 und  
BGV D 27 Flurförderzeuge § 5

abgezeichnet am:

## Geltungsbereich und Tätigkeiten

### ANWENDUNGSBEREICH

**Diese Betriebsanweisung gilt für  
kraftbetriebene Mitgänger-Flurförderzeuge.**

### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Verletzungen, insbesondere der Füße, durch Anfahren von Personen, Beschädigungen von Gegenständen.
- Quetschgefahr durch umkippenden Flurförderzeugen.
- Prellungen und Brüche durch Herabfallen von Lasten.
- Quetschgefahr zwischen Deichsel und Regalen, Wänden und anderem.
- Verätzungen durch Batteriesäure bei beschädigten Batterien oder beim Nachfüllen von destilliertem Wasser (siehe Betriebsanweisung „Batterieladeanlage“).

### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Benutzung nur durch unterwiesenes Personal (Mindestalter 18 Jahre, Jugendliche über 16 Jahre nur unter Aufsicht) unter Beachtung der Betriebsanleitung des Herstellers.

#### **Täglich vor Arbeitsbeginn:**

- Kontrolle des Flurförderzeugs auf erkennbare Sicherheitsmängel: Bremsen, Lenkung, Deichsel-Schalter, Hydraulik, Rollen/Bereifung.

#### **Beim Betrieb:**

- Möglichst nicht rückwärts gehen.
- Zur Verfügung gestellte Sicherheitsschuhe benutzen.
- Jede Mitnahme von Personen ist verboten.
- Nur für Flurförderzeuge freigegebene Verkehrswege befahren.
- Nicht mit hochgehobener Last fahren.
- Ladebleche nur dann befahren, wenn diese ausreichende Tragfähigkeit haben, sicher aufliegen und gegen Verschieben gesichert sind.
- LKW, Sattelauflieger und andere vor dem Befahren gegen Wegrollen sichern.
- Gerät nicht als Selbstfahrer benutzen.
- „Rollerfahren“ ist verboten.
- Anbaugeräte dürfen nur von hierin unterwiesenen Personen benutzt werden.

#### **Beim Verlassen des Flurförderzeugs:**

- Flurförderzeug nicht auf Fluchtwegen und vor Notausgängen abstellen.
- Gegen Wegrollen gesichert abstellen.
- Schlüssel abziehen und Unbefugten nicht überlassen.
- Flurförderzeug nicht als Hindernis in Verkehrswegen abstellen.



### VERHALTEN BEI STÖRUNGEN UND IM GEFAHRFALL



Bei Mängeln, die die Sicherheit gefährden, Gerät nicht benutzen und Verantwortlichen informieren.

### VERHALTEN BEI UNFÄLLEN – ERSTE HILFE



- Ruhe bewahren.
- Ersthelfer heranziehen.
- Notruf: 112
- Unfall melden.

### INSTANDHALTUNG, ENTSORGUNG

Instandhaltung nur durch hierzu beauftragte fachkundige Personen oder Fachfirmen.

24.01.2018